

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023 – Drucksache 17/3943

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023 – Drucksache 17/3943 – Kenntnis zu nehmen.

1.3.2023

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Sabine Hartmann-Müller

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/3943, in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 1. März 2023. Vorberatend hatten sich der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration, der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen, der Ständige Ausschuss, der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Finanzen, der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport sowie der Ausschuss für Verkehr mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Abg. Josef Frey GRÜNE hob hervor, beim Maßnahmenpaket „Fit for 55“ gelte es, Greenwashing zu unterbinden. Die Landesvertretung in Brüssel und die entsprechende Abteilung im Staatsministerium sollten daher sehr genau in den Blick nehmen, welche Richtlinien- bzw. Verordnungsvorschläge von der Kommission auf den Weg gebracht würden.

Ganz wichtig sei die Reform des Strommarkts. Es brauche eine Regulierung der Preise für die Verbraucherinnen und Verbraucher, ohne dass fossile Energien künstlich verbilligt würden.

Ausgegeben: 29.3.2023

1

Das Thema „Zugang zu kritischen Rohstoffen“ werde angegangen. Die Kommissionspräsidentin mache insgesamt einen hervorragenden Job. Auch wolle sie die Kreislaufwirtschaft auf einen klimaverträglichen Weg bringen.

Das Arbeitsprogramm ziele auf eine gestärkte Resilienz Europas. Durch die Stärkung von Lieferketten solle Europa zunehmend unabhängiger werden. Dazu trage beispielsweise auch eine gute Kreislaufwirtschaft bei. Nur ein vereintes Europa habe die Kraft, weltweite ökologische Standards für den Rohstoffabbau zu setzen. Rohstoffpolitik könne hier Schrittmacher für eine gerechtere Globalisierung sein.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU führte aus, dieses letzte vollständige Jahresprogramm vor der Europawahl, das jetzt vorgelegt worden sei, enthalte sehr viele Initiativen und direkte oder indirekte Vorschläge aus dem Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas. Die Kommissionspräsidentin gebe in diesem Jahresarbeitsprogramm noch einmal richtig Gas.

Hinsichtlich des EU-Strommarkts sei beabsichtigt, Strom- und Gaspreise zu entkoppeln. Um den Ausbau der grünen Wasserstoffwirtschaft zu unterstützen, werde die Kommission die Gründung einer europäischen Wasserstoffbank vorschlagen. Das Programm sei sehr ambitioniert.

Dabei sei ihres Erachtens wichtig, dass es keine weiteren Belastungspakete für die Unternehmen in Deutschland gebe. So dürfe beispielsweise die europäische Chemikalienverordnung erst einmal nicht weiter verschärft werden, da die Branche derzeit ohnehin sehr stark mit Lieferproblemen und hohen Energiepreisen zu kämpfen habe. Jetzt schon lasse sich beobachten, dass derartige Verschärfungen zu Standortverlagerungen nach außerhalb der EU führten. Diese Gefahr sei real.

Es brauche konkrete Entlastungen für den Mittelstand und ein Vorankommen bei Themenfeldern, die allein auf europäischer Ebene gelöst werden könnten. So sollte beispielsweise gerade angesichts der illegalen Migration am Hochrhein ein wirksamer Schutz der Außengrenzen gewährleistet werden. Ein aktiver Außengrenzschutz sei eine notwendige Voraussetzung für die innereuropäische Personenfreizügigkeit. Solange das unvollendet bleibe, werde es gezielte Grenzkontrollen im Schengenraum geben müssen. Diese Thematik sollte noch einmal eingehend geprüft werden.

Abg. Sebastian Cuny SPD legte dar, Russlands brutaler Angriffskrieg auf die Ukraine zeige, wie wichtig die europäische Einheit sei und wie wichtig es sei, den europäischen Weg gemeinsam auszubauen. Deswegen wolle er das Arbeitsprogramm der Kommission dazu nutzen, Licht auf die gute Arbeit der EU zu werfen, und nicht dazu, Kritikpunkte zu benennen.

Das Arbeitsprogramm mache deutlich, dass es dem Ausschuss für Europa und Internationales nicht an Arbeit mangeln werde. Die demokratische Ordnung in der EU führe dazu, dass der Europaausschuss als zuständiger Fachausschuss in der Landespolitik die Initiativen auch berate.

Drei Bereiche halte er für besonders wichtig. Zum einen sei das das Kapitel „Ein stärkeres Europa in der Welt“, das auch eine Antwort auf den Ukrainekrieg sei. So gehe es u. a. darum, die Beitrittsperspektiven der Länder des Westbalkans, der Ukraine, der Moldau und von Georgien zu stärken.

Wichtig sei auch, dass sich die EU global stärker aufstelle. Letztes Jahr habe ein wichtiges Treffen mit der Afrikanischen Union stattgefunden. Das diesjährige Arbeitsprogramm sehe neue Impulse für die Beziehungen zu Lateinamerika vor.

Was den Bereich „Förderung der europäischen Lebensweise“ betreffe, sei zum einen das Thema Lernmobilität hervorzuheben. Es müsse eine Selbstverständlichkeit sein, dass jemand innerhalb der Länder der Europäischen Union die Bildungseinrichtungen wechseln könne. In diesem Zusammenhang sei unter dem Aspekt der Teilhabe auch wichtig, dass geplant sei, einen europäischen Behindertenausweis einzuführen.

Schließlich sei noch der Bereich „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“ wichtig. Seines Erachtens sei dies unstrittig. Die Zukunftskonferenz habe den Aufschlag gemacht. Die Kommission schlage hier ein Paket zur Verteidigung der Demokratie in Europa vor.

Die SPD könne diesem Arbeitsprogramm zustimmen und nehme es zur Kenntnis.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP brachte vor, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sei sehr spannend. Nach den Ereignissen der letzten Wochen und Monate werde das Thema „Ausländische Einflussnahme und Korruption“ explizit angesprochen. Der in diesem Bereich entstandene Schaden könne nur durch aktives Handeln eingedämmt werden.

Die Kommission befasse sich auch mit dem Thema Kindesmissbrauch und der Frage, wie Kinder besser geschützt werden könnten. Dieses Thema falle in der politischen Debatte bedauerlicherweise oftmals unter den Tisch.

Grundsätzlich seien viele Initiativen, die im Arbeitsprogramm aufgeführt seien, noch nicht ausgestaltet. Es müsse daher über das Jahr aufmerksam verfolgt werden, welche konkreten Vorschläge aus Brüssel kämen und inwiefern diese auch die baden-württembergischen Unternehmen und Privatleute beeinflussten.

Im Übrigen sei es sehr wichtig, dass die europäische Ebene endlich die kritischen Rohstoffe in den Blick nehme, damit die EU beispielsweise von China unabhängiger werden könne.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, das Arbeitsprogramm sei im Grunde ein Beispiel dafür, dass Fehlsteuerungen der Vergangenheit jetzt mit viel Geld behoben werden müssten. Das Papier enthalte jedoch einige Inkonsequenzen. Beim Umweltverbrauch und den CO₂-Emissionen sollte darauf geachtet werden, dass die Europäische Union nicht zum Hotspot der Welt werde. Denn Menschen verbrauchten Umwelt und erzeugten CO₂. Eine Überbevölkerung innerhalb Europas oder bestimmter Staaten wirke sich daher entsprechend aus. Es sei keine Lösung, wenn Grenzen nicht geschützt würden, wobei er hier den Ukrainekrieg ausdrücklich außen vor lassen wolle.

Eine weitere Fehlsteuerung sei es, einseitig bestimmte Technologien zu forcieren und dadurch den Bedarf an Rohstoffen zu erhöhen. Das werde auf kurze Frist keine Lösung bringen.

Im Übrigen sei er nicht der Meinung, dass der Ukrainekrieg Zusammenhalt in der EU gebracht habe. Vielmehr habe die Pandemie die Fehlsteuerungen aufgezeigt, als die Nationalstaaten hätten eingreifen müssen. Seines Erachtens zeige das die Uneinigkeit im System.

Bestimmte Elemente im Arbeitsprogramm seien aber zu begrüßen, weil sie eigentlich selbstverständlich seien. Er warne jedoch davor, zu meinen, dass die EU alleine die Lösung bringen werde. Noch sei die Bundesrepublik Deutschland ein Staat und sollte auch im eigenen Interesse und nicht forciert durch wilde ideologische Beschreibungen in einem derartigen Papier handeln.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/3943 Kenntnis zu nehmen.

4.3.2023

Hartmann-Müller

Empfehlung und Bericht**des Ständigen Ausschusses
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023
– Drucksache 17/3943****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023 – Drucksache 17/3943 – Kenntnis zu nehmen.

26.1.2023

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/3943, in seiner 16. Sitzung am 26. Januar 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, vorbereitend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales.

Der Ausschussvorsitzende teilte eingangs mit, Mitteilungen der Landesregierung wie die vorliegende würden im federführenden Ausschuss für Europa und Internationales in der Regel breiter diskutiert, sodass sich die Behandlung in den einzelnen Fachausschüssen auf Aspekte partieller Betroffenheit und das Einbringen konkreter Fragen beschränken könne.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er hätte eine Frage zur Förderung der europäischen Lebensweise unter dem Stichwort Migration, die fachlich in die Zuständigkeit des Ständigen Ausschusses falle. Konkret gehe es um die Thematik „Fachkräftemangel und legale Migration“. Er sehe zu dieser Thematik jedoch niemanden vonseiten der Landesregierung im Saal. Er formuliere seine Frage gleichwohl, welche laute, wie die Einschätzung der Landesregierung hinsichtlich der neuen italienischen Regierung aussehe, was den Zuzug von Menschen aus dem Mittelmeerraum betreffe.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums erklärte, die aufgeworfene Frage könne sie aus dem Stegreif nicht beantworten. Sie sage zu, sie mitzunehmen und schriftlich zu beantworten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, die meisten Aspekte der Vorlage würden in der Tat in anderen Ausschüssen vertieft behandelt; sie halte es gleichwohl für wichtig, dass dokumentiert werde, dass sich auch der Ständige Ausschuss mit den der Mitteilung der Landesregierung zugrunde liegenden Themen befasst habe. Sie interessiere sich insbesondere für die vorläufige Einschätzung der Landesregierung zu den Themen EU-Wasserstoffbank und Patentreizpaket. Sie räume ein,

dass es bereits derzeit eine Zwangslizenzierung von Patenten gebe, doch gerade im Land der Tüftler sollte eine Zwangslizenzierung von Patenten auf ein mögliches Minimum beschränkt werden.

Hinsichtlich der Notwendigkeit, sexuellen Missbrauch von Kindern zu bekämpfen, gebe es sicher Einigkeit, und hinsichtlich des angekündigten Korruptionsbekämpfungspakets bleibe abzuwarten, was die Europäische Kommission unternehme; die Abgeordneten ihrer Fraktion wollten die Landesregierung darin bestärken, einen eingehenden und tiefen Blick auf das Vorgehen der Europäischen Kommission zu behalten.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, ihre Fraktion habe ihre Klausur zum Jahresstart in Brüssel ausgerichtet gehabt. Dort sei auch über das Thema Migration auf der Ebene der EU diskutiert worden, und es habe auch Gelegenheit gegeben, interessante Gespräche zu führen. Es habe Einigkeit darin bestanden, dass neben der europäischen Rechtsetzung, die im laufenden Jahr auch die gemeinsame Asylpolitik behandeln werde, sehr wichtig sein werde, dass die Nationalstaaten und in Deutschland flankierend natürlich die Bundesländer die legalen Migrationswege flankierend bearbeiteten. Denn nur ein Vorgehen im Gesamtpaket könne zum Erfolg führen. Sie rufe die Ausschussmitglieder dazu auf, das ihnen Mögliche dazu beizutragen, dass ein sinnvolles Paket für die europäische Migrationspolitik zustande komme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung als Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

30.1.2023

Weber

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023
– Drucksache 17/3943**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023 – Drucksache
17/3943 – Kenntnis zu nehmen.

8.2.2023

Der Berichterstatter:

Peter Seimer

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen behandelte die
Mitteilung Drucksache 17/3943 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung
mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Februar 2023.

Der Ausschuss kam ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung zu der Be-
schlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

1.3.2023

Seimer

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Finanzen
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023
– Drucksache 17/3943****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023 – Drucksache 17/3943 – Kenntnis zu nehmen.

9.2.2023

Die Berichterstatterin:

Sarah Schweizer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/3943 in seiner 27. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 9. Februar 2023.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, der Mitteilung der Landesregierung sei zu entnehmen, dass es auf europäischer Ebene eine Auseinandersetzung über die zukünftige Ausgestaltung des Strommarkts gebe. Die Landesregierung spreche sich für eine Beibehaltung des marktorientierten Systems auf Basis des Merit-Order-Prinzips aus. Hingegen drängten die iberischen Länder schon länger auf die Einführung von Kapazitätszahlungen.

Er halte es für wichtig, dass sich die Landesregierung über den Bundesrat dafür einsetze, dass es nicht zu einem neuen Strompreissystem komme, das für die EnBW und das Land Baden-Württemberg negative Auswirkungen habe. Zudem bitte er, den Ausschuss über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Ein Abgeordneter der AfD bat um Erläuterung, was in der Mitteilung mit „erneuerbarem Wasserstoff“ gemeint sei.

Weiter fragte er, welche Maßnahmen im Land ergriffen würden, um die kritischen Rohstoffe zu identifizieren und gegebenenfalls deren Verfügbarkeit für die Wirtschaft sicherzustellen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, seine Fraktion erreichten immer wieder Stellungnahmen, in denen Entrüstung über die Planungen für eine Bargeldobergrenze zum Ausdruck gebracht werde. In dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission gebe es jedoch keine klaren Aussagen darüber, wie die Bargeldobergrenze gehandhabt werden solle. Ihn interessiere, wie die Meinung der Landesregierung zu einer Bargeldobergrenze sei, ob diese eventuell auf bestimmte Sektoren wie z. B. Immobilienverkäufe beschränkt werden sollte.

Der Minister für Finanzen legte dar, das Strommarktdesign sei ein wichtiges Thema, das auf europäischer sowie auf nationaler Ebene diskutiert werde. Die Einflussmöglichkeiten des Landes seien begrenzt, auch wenn die Auswirkungen für den Industriestandort Baden-Württemberg maßgeblich seien. Im Übrigen verweise er auf die Zuständigkeit des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bzw. des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für energiepolitische, energierechtliche und energiewirtschaftliche Fragen.

Zum Thema Bargeldobergrenze könne er nicht für die Landesregierung sprechen. Er persönlich sei aber der Auffassung, dass eine Bargeldobergrenze in der Größenordnung von 10 000 € angebracht wäre. Erfahrungen aus dem Bereich Geldwäsche und vergleichbarer Aktivitäten zeigten, dass es nicht üblich sein sollte, Immobilien oder dergleichen mit Bargeld zu bezahlen.

Nach seinem Kenntnisstand habe die Bundesregierung keine gemeinsame Position zum Thema Bargeldobergrenze entwickelt, sodass sich abzeichne, dass ein solcher Vorschlag abgelehnt werde.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU kündigte an, die bereits gestellte Frage zum Energiemarktdesign an anderer Stelle zu adressieren.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärte, nach ihrem Verständnis handle es sich bei „erneuerbarem Wasserstoff“ um Wasserstoff, der unter Einsatz erneuerbaren Energien hergestellt werde.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD hob hervor, in einem Land wie Baden-Württemberg mit einem hohen Anteil an Industrie und Hochtechnologie sei die Verfügbarkeit kritischer Rohstoffe von hoher Bedeutung. Andere Länder hätten bereits erhoben, welche Rohstoffe im Einzelnen für sie von kritischer Bedeutung seien und wie deren Verfügbarkeit auf dem Weltmarkt sei. Ihn interessiere, was das Land Baden-Württemberg in dieser Beziehung unternommen habe, um den Standort Baden-Württemberg zu sichern.

Der Minister für Finanzen wies darauf hin, derzeit erarbeite die Bundesregierung unter Koordination des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Rohstoffstrategie. Hierzu würden auch Gespräche mit dem Land geführt. Zu näheren Details müsste das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Stellung beziehen.

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Möglichkeit, hierzu auch eine Anfrage an die Landesregierung zu richten.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss für Finanzen die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 17/3943 zu empfehlen.

24.2.2023

Schweizer

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023
– Drucksache 17/3943****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023 – Drucksache 17/3943 – Kenntnis zu nehmen.

9.2.2023

Die Berichterstatterin:

Alena Trauschel

Die Vorsitzende:

Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport beriet die Mitteilung Drucksache 17/3943 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 9. Februar 2023.

Die Ministerin für Kultur, Jugend und Sport trug vor, zwar lege die Europäische Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für 2023 den Fokus nicht gerade auf die Bildungspolitik, sie sehe aber eine Aktualisierung des EU-Rahmens für die Lernmobilität vor, um den Wechsel zwischen den europäischen Bildungssystemen zu erleichtern und den Anteil der jungen Menschen zu steigern, die an einem anderen europäischen Bildungssystem partizipiert hätten. Das Programm Erasmus+ sei ein relevantes Element für die Lernmobilität in Europa.

Überdies solle im Jahr der Kompetenzen die Anerkennung von Qualifikationen und Berufsabschlüssen erleichtert werden. In der Kooperation mit Unternehmen, Wirtschaftsorganisationen und sozialen Einrichtungen solle geschaut werden, wie diese Anerkennungen gestaltet werden könnten, um auch gegen den Fachkräftemangel anzugehen.

Insgesamt gebe es eher Maßnahmen bei der Weiterbildung. Da werde in der Europäischen Union schon viel gemacht, so z. B. auch im Bereich der Alphabetisierung.

Auch wenn die Bildungspolitik nicht das zentrale Anliegen der EU sei, sei es wichtig, den Blick immer wieder auf die EU zu richten, um durch geeignete Maßnahmen möglicherweise auch in anderen Bereichen mit zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, das Arbeitsprogramm für 2023 sehe einen verbesserten Qualitätsrahmen für Praktika vor. Dabei müsse aber geschaut werden, dass Ziel und Zweck der Praktika nicht aus dem Blick gerieten.

In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Baden-Württemberg und Frankreich könne insbesondere im Rahmen der im Élysée-Vertrag bzw. Aachener Vertrag geschaffenen Experimentierklauseln nach Möglichkeiten gesucht werden, Berufsabschlüsse gegenseitig anzuerkennen. Ihn interessiere, inwieweit diese besondere grenzüberschreitende Partnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich im Arbeitsprogramm der Kommission eine Rolle spiele.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion bekräftigte, die Bildungspolitik stehe in der Tat nicht wirklich im Fokus des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission. Ihn interessiere ebenfalls das Thema „Grenzüberschreitende Berufsausbildung“. Die Landesregierung verweise darauf, dass dabei letztlich auch die Frage, wer welche Kosten übernehme, entscheidend sei. Ein Vorankommen bei der grenzüberschreitenden Berufsausbildung wäre allerdings ein wirklicher Gewinn.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion brachte vor, für den Bildungsausschuss seien insgesamt drei Punkte des Arbeitsprogramms relevant: zum einen der verbesserte Qualitätsrahmen für Praktika, zum anderen die Überarbeitung der Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und zum Dritten die Aktualisierung des Rahmens für die Lernmobilität.

Hinsichtlich der Praktika sei aus ihrer Sicht wichtig, dass gewachsene Strukturen erhalten blieben. Es dürften mit dem Qualitätsrahmen für Praktika keine Hindernisse für die duale Ausbildung aufgebaut werden. Außerdem müsse die für die Durchführung von Traineeships und Praktika erforderliche Flexibilität weiterhin gewährleistet sein.

Sie danke der Landesregierung für die umfassende Kommentierung des Arbeitsprogramms. Ihres Erachtens gehe es hier nicht um große Reformen, sondern überwiegend darum, Lücken zu schließen.

Ausweislich der Mitteilung Drucksache 17/3943 seien in den letzten Jahren die Fälle von sexuellem Missbrauch rasant angestiegen. Sexueller Missbrauch von Kindern könne vielfältige Formen annehmen – online als auch offline. Wichtig sei daher, dass eine wirksame Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern auch die aktuellen technischen Entwicklungen und Herausforderungen aufgreife. Das Land habe hier die Möglichkeit, die Verantwortung und auch die Pflicht, diesen Entwicklungen an den Schulen zu begegnen und die Schulen zu funktionierenden Schutzräumen umzubauen. Darüber müsse gesprochen werden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion hielt das Thema „Digitalisierung der Bildung“, auch wenn es nicht explizit im Arbeitsprogramm der Kommission genannt werde, für elementar. Ein geeintes Vorgehen der Europäischen Union beispielsweise bei der Suche nach einer Lösung der Datenschutzproblematik bei US-amerikanischer Software sei eine große Chance. Die Datenschutz-Grundverordnung gelte in der gesamten Europäischen Union. Durch eine Bündelung der Kräfte könne ihres Erachtens auch im baden-württembergischen Bildungswesen ein Fortschritt erzielt werden.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, zunächst einmal sei es grundsätzlich zu begrüßen, wenn junge Menschen in einem anderen EU-Land eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren könnten. Doch sei Bildung Ländersache. Da gelte es, aufzupassen, dass es im Bildungsbereich nicht zu einem Zentralismus komme.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, einerseits sei es sehr wichtig, den Austausch gerade im grenznahen Gebiet zu ermöglichen. Häufig sitze der Teufel aber im Detail. Denn die Systeme in Frankreich und in Baden-Württemberg bzw. Deutschland seien doch recht unterschiedlich. Das duale Ausbildungssystem, das in Deutschland ganz zentral sei, sei in Frankreich nicht wirklich hinterlegt. Es sei nicht einfach, die Welt kompatibel zu machen. Sie nehme das Thema aber gern mit und schaue, wie die Schwellen bei den grenzüberschreitenden Berufsausbildungen noch etwas gesenkt werden könnten. Wenn es bei den Berufsausbildungen in die Feinheiten gehe, träten häufig Schwierigkeiten auf.

Praktika seien ein wichtiger Einstieg in die Arbeitswelt. Es sei erfreulich, dass jetzt mit der Aufhebung der coronabedingten Einschränkungen Praktika wieder möglich seien.

Das Thema „Sexueller Missbrauch“ betreffe den gesellschaftlichen Bereich insgesamt. In diesem Zusammenhang verweise sie auch auf die Beratungen zu den Anträgen Drucksachen 17/3681 und 17/3799.

Die Datenschutz-Grundverordnung gelte. Das dekliniere sich auch an die Schulen herunter. Das Thema Microsoft und die Frage, welche Software an Schulen zugelassen sei, sei eine eigene Debatte. In Baden-Württemberg werde für Open-Source-Systeme geworben. Das Thema werde vonseiten des Ministeriums erarbeitet. Gleichzeitig müssten die amerikanischen Konzerne ihrerseits an datenschutzkonformen Lösungen arbeiten, bei denen die Server in Europa stünden. Mit dem ehemaligen Datenschutzbeauftragten sei hier ein Comment gefunden worden. Denn nichts wäre schlimmer gewesen, als dass die Schulen nicht mehr die Möglichkeit gehabt hätten, die Programme auf ihren Rechnern zu nutzen. Das habe für sie im Vordergrund gestanden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/3943 Kenntnis zu nehmen.

1.3.2023

Trauschel

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023
– Drucksache 17/3943****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023 – Drucksache 17/3943 – Kenntnis zu nehmen.

8.2.2023

Der Berichterstatter:

Michael Joukov

Die Vorsitzende:

Nese Erikli

B e r i c h t

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023, Drucksache 17/3943, in seiner 17. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Februar 2023.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, ihr Ministerium unterstütze das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023. Daneben gebe es aus Ressort-sicht noch weitere wichtige Themen, die in dem Programm nicht enthalten seien. Dies betreffe u. a. das Programm „Horizont Europa“, die Programme Erasmus und Erasmus+ sowie die Europäischen Hochschulallianzen.

Darüber hinaus gebe es noch einige politische Schwerpunkte, die auch im Zusammenhang mit der EU stünden, die aber im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023 nicht den Stellenwert hätten, den ihnen die Landesregierung zubillige. Hierzu gehörten die europäische Spitzenforschung in den Bereichen „Künstliche Intelligenz“, Quantencomputing und High Performance Computing, die klimarelevante Forschung, die Themen „Green Deal“ und „Green Culture“ sowie die Themen Innovationstransfer und Fachkräfte. Auf diese Themen habe das Kabinett bei der gestrigen Ministerratssitzung in Brüssel noch einmal verstärkt das Augenmerk gerichtet.

Sie selbst habe die Themen in den letzten beiden Tagen in Brüssel noch einmal verstärkt mit europäischen Partnern besprochen. Von zentraler Bedeutung sei u. a. das Thema Fachkräfte. Die EU-Kommissionspräsidentin habe das Jahr 2023 zum „European Year of Skills“ ausgerufen. In diesem Zusammenhang sei das duale Studium, für das Baden-Württemberg mit seinen Angeboten an der Dualen Hochschule sowie den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erfolgreiche Modelle habe, auf europäischer Ebene von großem Interesse. Die Landesregierung sei der Auffassung, dass dieses Modell in seiner Einzigartigkeit für die Entwicklung des Studierens in der Zukunft von hoher Relevanz sei. In den Gesprächen mit Ver-

treterinnen und Vertretern der EU-Kommission habe sich gezeigt, dass diese die Einschätzung teilten. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg sei nun Teil der Europäischen Hochschulallianz und habe sich in den letzten Wochen auch schon verstärkt in die Diskussionen auf europäischer Ebene eingebracht.

Im Forschungsbereich sei für Baden-Württemberg insbesondere die Kooperation mit der Schweiz, aber auch mit dem Vereinigten Königreich wichtig. Die Situation gestalte sich hier nach wie vor schwierig. Gerade die Kooperation mit der Schweiz mit ihren herausragenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen sei für Baden-Württemberg von großer Bedeutung.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, im Gespräch baden-württembergischer Europapolitikerinnen und Europapolitiker mit EU-Parlamentariern in Brüssel sei deutlich geworden, dass auf EU-Ebene der Widerstand gegen eine Assoziierung der Schweiz zu dem Programm „Horizont Europa“ nach wie vor groß sei. Die baden-württembergischen Vertreter seien jedoch ermuntert worden, auf Länderebene durch den Austausch und Kontakte mit der Schweiz symbolische Zeichen dafür zu setzen, dass es Baden-Württemberg mit der Einbeziehung der Schweiz in den Forschungsverbund sehr ernst sei. Dies sei in Brüssel immer noch nicht bei allen Verantwortungsträgern angekommen. Daran müsse weiter gearbeitet werden.

Beim anvisierten Green-Deal-Programm, das die schwedische Ratspräsidentschaft vorantreiben wolle, biete sich für Baden-Württemberg eine sehr große Chance, weil die baden-württembergische Forschungslandschaft bessere Ausgangsbedingungen als viele Konkurrentinnen und Konkurrenten aufweise. Er weise darauf hin, dass das Exzellenzcluster POLiS (Post Lithium Storage) in Ulm bereits erste Patente angemeldet habe, während die Batterieforschungsfabrik in Münster, die aus politischen Gründen vom Bund den Zuschlag bekommen habe, sich noch im Bau befinde. In Baden-Württemberg gelte es nun, auf Grundlage der guten Basis die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, zwar sei es durchaus eine vertretbare Meinung, dass eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene nicht nur in den Punkten geübt werden solle, in denen man sich Vorteile verspreche, sondern der Zusammenarbeit insgesamt ein solidarischer Gedanke zugrunde liegen solle. Allerdings dürfe man sich mit einer solchen Haltung nicht selbst bestrafen.

Die länderübergreifende Zusammenarbeit mit der Schweiz und Großbritannien im Hochschul- und Forschungsbereich sowie der Austausch von Studierenden mit diesen Staaten liege im ureigenen Interesse Baden-Württembergs und Europas. Namens der CDU-Fraktion wolle er die Wissenschaftsministerin darin unterstützen, in ihren Bemühungen in dieser Sache nicht nachzulassen. Er sei zuversichtlich, dass hier noch etwas erreicht werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, Forschung und Innovation lebten vom Austausch und profitierten davon. Insofern sei es definitiv richtig, weiterhin dafür zu werben, dass in diesen Bereichen der notwendige Austausch Europas mit der Schweiz und auch Großbritannien stattfinden könne. Vor diesem Hintergrund sei auch der in dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission enthaltene Aspekt der Lernmobilität interessant und wichtig, da schon die Lernmobilität eine wichtige Grundlage für die Internationalisierung und den Austausch darstelle.

Baden-Württemberg mit seinem starken Mittelstand wäre von den in der Mitteilung thematisierten Zwangslizensierungen gerade im Bereich der Medizinprodukte besonders betroffen. Seine Fraktion hoffe, dass sich die Einschätzung der Landesregierung bestätige, dass solche Anwendungsfälle nur sehr restriktiv gehandhabt würden. Hier müsse darauf gedrängt werden, dass die Umsetzung nicht zu leichtfertig gehandhabt werde.

Zu dem wichtigen Thema Frequenzverwaltung bitte die FDP/DVP die Landesregierung, gerade die Kulturbranche im Blick zu behalten, weil es hier in der Vergangenheit durchaus Schwierigkeiten beim Verlust von entsprechenden Frequenzbändern gegeben habe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, sie halte den Hinweis zum Thema Frequenzverwaltung für wichtig und werde die hierzu gegebene Anregung mitnehmen.

In den Bemühungen um eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Schweiz und Großbritannien in den angesprochenen Bereichen werde die Landesregierung nicht lockerlassen. Zu bedenken sei, dass unter den zehn weltweit wichtigsten Hochschulen die Schweiz und Großbritannien vertreten seien, nicht aber der Rest Europas. Insofern sei es von Interesse, im Hochschulbereich, aber auch in vielen anderen Bereichen weiterhin eng mit diesen Staaten zusammenzuarbeiten und die Kooperation an bestimmten Stellen auch noch zu stärken.

In Großbritannien zeichne sich ein starker Einbruch der Zahl der Studierenden aus der EU ab. Vor diesem Hintergrund hege sie die Hoffnung, dass es auch aufseiten der beteiligten Partner zu Bewegung komme, wenn diese realisierten, dass eine mangelnde Kooperation eine Schwächung bedeute. Für Baden-Württemberg seien jedoch die Europäische Kommission und der Rat die relevanten Partner. Die Landesregierung bemühe sich sehr um eine gute Lösung. Den Fraktionen danke sie für die signalisierte Unterstützung.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/3943 Kenntnis zu nehmen.

1.3.2023

Joukov

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023
– Drucksache 17/3943****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023 – Drucksache 17/3943 – Kenntnis zu nehmen.

26.1.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Uwe Hellstern

Daniel Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 17/3943 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Januar 2023.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, die Europäische Union habe in den vergangenen Jahren sehr viel im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit vorangebracht und habe sich auch im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023 viel vorgenommen, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung des European Green Deal. Es habe diesbezüglich Wünsche seitens einiger Mitgliedsstaaten und Parteien gegeben, angesichts der großen Krise, die es derzeit in Europa gebe, das Tempo etwas herauszunehmen. Er sei sehr dankbar, dass dies nicht der Fall sein werde und dieser wichtige Bereich vorangebracht werden solle.

Beispielsweise sollten die EU-Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt überarbeitet werden. Die Landesregierung bringe sich hier intensiv ein, da dies von großer Bedeutung für Baden-Württemberg sei.

Des Weiteren gebe es einen Vorschlag zur Errichtung einer EU-Wasserstoffbank. Dabei könne es sich um einen Baustein handeln, um die Wasserstoffwirtschaft in Europa voranzubringen. Angesichts der noch begrenzten Ressourcen, insbesondere beim grünen Wasserstoff, sei dieses Thema nicht ganz trivial, und es werde eine Verstärkung der Mittel benötigt.

Auch die Überarbeitung des Abfallrechtsrahmens stelle einen wichtigen Aspekt dar, um beispielsweise eine Verringerung der Lebensmittelverschwendung zu erreichen sowie die Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen deutlich zu verbessern. Es existiere in diesem Bereich ein großes Potenzial, um begrenzte Ressourcen zu schonen, was auch aus Gründen des Klimaschutzes wichtig sei.

Baden-Württemberg bringe sich bei diesem Thema intensiv ein, da sich das Land ebenfalls das Ziel gesetzt habe, Recycling, Wiederverwendung und Ressourceneffizienz voranzubringen. Viele Aspekte in diesem Bereich würden auf europäischer Ebene geregelt, daher sei es von großer Bedeutung, dass dieses Thema im Arbeitsprogramm enthalten sei.

Das Arbeitsprogramm enthalte ferner einen nicht ganz unumstrittenen Gesetzgebungsvorschlag in Bezug auf Pflanzen, die nach bestimmten neuartigen genomischen Verfahren produziert würden. Das Ziel sei auch hier, mit den neuen Formen der Gentechnologie den Bereich Nachhaltigkeit voranzubringen. Dieser Punkt werde von vielen kritisch gesehen, andere sähen dies als eine Zukunftstechnologie an. Derzeit gebe es eine intensive Debatte zu diesem Thema. Die Landesregierung werde sich hierzu ebenfalls einbringen. Im grün-schwarzen Koalitionsvertrags des Landes existierten hierzu sehr detaillierte Aussagen, er sei daher auch auf die Diskussionen in Baden-Württemberg gespannt.

Des Weiteren sei ein EU-Bodengesundheitsgesetz geplant. Mit diesem Gesetz solle eine nachhaltige Bewirtschaftung und Wiederherstellung von Böden in der Europäischen Union vorangebracht werden. Gesunde Böden stellten die Grundlage für eine erfolgreiche Lebensmittelproduktion dar. Aus diesem Grund habe die Bodengesundheit eine große Bedeutung. Nach dem bisherigen Stand würde das EU-Bodengesundheitsgesetz auch in Länderkompetenzen eingreifen. Daher müsse sich das Land bei diesem Thema ebenfalls einbringen. Es sei jedoch wichtig, dem Bodenschutz ein größeres Gewicht beizumessen.

Derzeit fänden intensive Diskussionen bezüglich der Überarbeitung der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung) statt. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe in den vergangenen Monaten viele Gespräche mit der Branche, beispielsweise mit dem Verband der Chemischen Industrie, zu diesem Thema geführt. Die Überarbeitung werde durchaus auch kritisch gesehen. Das Ministerium versuche gemeinsam mit der Branche, gute Regelungen voranzubringen.

Die Veröffentlichung der Überarbeitung der REACH-Verordnung sei auf Ende 2023 verschoben worden. Die Landesregierung setze sich für eine frühzeitige Vorlage des Überarbeitungsvorschlags ein. Mit der Überarbeitung sollten die bestehenden Vorschriften verbessert und vereinfacht sowie die Lasten reduziert werden.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, 43 der insgesamt 51 neuen Initiativen der Kommission griffen Vorschläge direkt oder indirekt aus dem Abschlussbericht der Konferenz der Zukunft Europas auf. Dieser Punkt zeige in Bezug auf das Thema Bürgerbeteiligung, dass der direkte Draht zu den Bürgerinnen und Bürgern somit vorhanden sei.

Seine Fraktion teile die Bewertung der Landesregierung zu den schon genannten Themen im Grunde, insbesondere auch zu dem Bereich „Gesunde Böden“. Baden-Württemberg habe diesbezüglich eine gewisse Vorreiterrolle. Mit der letzten Novellierung des Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetzes sei eine bodenkundliche Baubegleitung verankert worden. Solche Aspekte könne das Land in Richtung EU weitergeben.

Ausgehend von den bereits bekannten Eckdaten lasse sich vermuten, dass es beispielsweise auch im Bereich der nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln oder bei der Wiederherstellung der natürlichen Umgebung einen deutlichen Einfluss auf das Land geben werde. Hier müsse das Land zunächst auf die konkrete Ausgestaltung warten und darauf achten, dass es seine Positionen einbringe.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich, ob das Arbeitsprogramm auch das kontroverse Thema „Pflanzenschutzmittelreduktion im Weinbau“ enthalte, und ob es diesbezüglich eine Position der Landesregierung gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe ausgesagt, die Landesregierung bringe sich in Bezug auf den Vorschlag zur Überarbeitung des Strommarktdesigns intensiv ein. Er frage, wie aus Sicht der Landesregierung das ideale Zielbild aussehe. Ihn interessiere, ob es beim Merit-Order-Prinzip und einem eher liberalen Design

bleibe oder ob sich die Landesregierung für einen Kapazitätsmarkt einsetze.

In Deutschland gebe es das Förderprojekt H2Global, ein ähnliches Instrument wie das, was die EU plane. Er erkundige sich, inwieweit die Landesregierung darüber Erkenntnisse habe, wie dieses Projekt mit der geplanten Wasserstoffbank auf EU-Ebene verzahnt und abgestimmt werde, wie es sich ergänze und ob es zu einer Wettbewerbssituation komme.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, zum Thema „Pestizidreduktion in Europa“ gebe es einen Vorschlag der Europäischen Kommission sowie Diskussionen, an denen sich auch die Landesregierung Baden-Württemberg intensiv beteilige, auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die das Land mit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ gemacht habe. Es sei richtig, den Pflanzenschutzmitteleinsatz deutlich zu reduzieren, da dieser negative Auswirkungen insbesondere auf die Insektenvielfalt und -biomasse habe. Auf der anderen Seite würden die Landwirtinnen und Landwirte für die Bewirtschaftung der Böden benötigt, sodass ein Weg gefunden werden müsse, der von pauschalen Verboten in Schutzgebieten absehe. Die Diskussion sei auch in Baden-Württemberg intensiv geführt worden.

Dieses Thema sei jedoch Gegenstand der Wiederherstellung der Natur und in diesem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission nicht enthalten. Nach seinem Dafürhalten sei das Thema auch bereits besprochen worden. Grundsätzlich erachte er dieses Ziel als gut, es müsse jedoch auch richtig durchgeführt werden. Das Land werde sich zu diesem Thema einbringen, da Baden-Württemberg eine ähnliche Zielvorgabe habe.

Hinsichtlich des Themas Strommarktdesign gebe es Überlegungen seitens der Präsidentin der Europäischen Kommission sowie auch der Kommission selbst, grundlegend in das Strommarktdesign einzugreifen. Die Landesregierung sehe die grundsätzliche Zielrichtung als richtig an. Es müsse aber auch auf die Preise und die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg geachtet werden. Daher setze sich die Landesregierung weiterhin für das Merit-Order-Prinzip ein und betrachte einige der auf der europäischen Ebene geführten Diskussionen mit Sorge.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, die EU habe bezüglich des Strommarktdesigns ursprünglich eine tiefgreifende Reform geplant. Davon sei inzwischen etwas abgerückt worden, es sei jetzt eine zielgerichtete und raschere Überarbeitung geplant. Die Landesregierung plädiere für die Beibehaltung des Merit-Order-Prinzips.

Zu der Frage, inwieweit sich die geplante Wasserstoffbank auf EU-Ebene auf H2Global auswirke, habe sie keine genaueren Hintergrundinformationen. Mit der EU-Wasserstoffbank solle generell erreicht werden, beim Thema Wasserstoff von einem Nischen- zu einem Massenmarkt zu kommen. Die Bank solle Marktmittler für Wasserstoff werden und Investitionslücken schließen, beispielsweise indem die Preisrisiken abgedeckt würden.

Der Vorsitzende des Ausschusses fragte, ob es möglich sei, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Beantwortung dieser Frage schriftlich nachreiche, falls Informationen dazu vorlägen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, sofern das Ministerium konkrete Informationen dazu habe, sei dies möglich.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/3943 Kenntnis zu nehmen.

1.3.2023

Dr. Hellstern

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023
– Drucksache 17/3943****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023 – Drucksache 17/3943 – Kenntnis zu nehmen.

8.2.2023

Der Berichterstatter:

Nikolai Reith

Der Vorsitzende:

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus behandelte die Mitteilung Drucksache 17/3943 in seiner 18. Sitzung am 8. Februar 2023 vorbereitend für den Ausschuss für Europa und Internationales. Die Sitzung fand als gemischte Sitzung mit Videokonferenz statt.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, der Staatssekretär im Staatsministerium und Vertreter des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union habe bereits im Rahmen der 57. Plenarsitzung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2023 berichtet. Daher fokussiere er sich in seinen Ausführungen auf die Bereiche, die das Wirtschaftsressort betreffen.

Das Arbeitsprogramm habe nicht zum Ziel, Krisen zu bewältigen, sondern in den zentralen Themenfeldern Lücken zu schließen. Hierfür habe die Europäische Kommission sechs übergreifende Ziele formuliert. Für die Wirtschaftspolitik sei dabei vor allem der Bereich „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ von Bedeutung. In diesem Zusammenhang nenne er das Vorhaben, ein Europäisches Gesetz zu kritischen Rohstoffen zu verabschieden, welches darauf abziele, die Wirtschaft dabei zu unterstützen, Rohstoffe effizient und schonend zu nutzen. Darüber hinaus sei für das dritte Quartal 2023 geplant, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) über ein KMU-Entlastungspaket zu entlasten. Hierbei müssten auch die KMUs Baden-Württembergs im Blick sein. Dieses Paket beinhalte Maßnahmen in fünf Bereichen. Den KMUs solle dabei u. a. ein besserer Zugang zu Finanzierungen gewährt werden. Das Wirtschaftsministerium begrüße dieses Vorhaben. Allerdings vertrete das Ministerium die Ansicht, das Paket werde zu spät aufgelegt.

Ein weiteres übergreifendes Ziel sei der „Europäische Grüne Deal“. Im Rahmen dieses Ziels sei u. a. geplant, das EU-Chemikalienrecht REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) zu novellieren. Dies erfolge voraussichtlich jedoch erst Ende 2023. Infolge der Novellierung befürchte das Ministerium aber einen bürokratischen Mehraufwand für die Unternehmen. Daher begleite das Ministerium dieses Vorhaben eng.

Zu den genannten Vorhaben habe die Wirtschaftsministerin bereits Ende vergangenen Jahres Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Europäischen Parlaments sowie der Europäischen Kommission geführt.

Aus dem Arbeitsprogramm sei auch der nicht legislative Vorschlag zu 30 Jahren Binnenmarkt hervorzuheben. Hierdurch sollen vorrangig derzeit bestehende Hemmnisse beim Binnenhandel reduziert werden. Die Thematik stehe auch auf der Agenda des diesjährigen Wirtschaftsgipfels Baden-Württemberg-EU.

Durch das Europäische Gesetz zu kritischen Rohstoffen solle die Versorgung diversifiziert, die Kreislaufwirtschaft gestärkt sowie Forschung und Innovation in diesem Bereich vorangetrieben werden. Hierfür sei u. a. vorgesehen, ein Bewertungsraster zur Festlegung des strategisch wichtigen Rohstoffbedarfs zu entwickeln. Zudem sollten regelmäßig Monitorings für Rohstoffe sowie Stresstests durch das Netzwerk nationaler Rohstoffagenturen durchgeführt werden. Ein Schwerpunkt liege demnach auf der Konzipierung strategischer Projekte für die Rohstoffversorgung entlang der EU-Wertschöpfungskette. Dabei werde das Ziel verfolgt, Europa unabhängiger zu machen und es womöglich an einigen Stellen neu zu denken.

In diesem Jahr starte der im Koalitionsvertrag des Landes festgelegte Rohstoffdialog Baden-Württemberg. Darüber hinaus befinde sich derzeit die Fortschreibung der Landesstrategie Ressourceneffizienz in der Erarbeitung. Hierfür sei das Umweltministerium federführend verantwortlich. In dieser werde auch thematisiert, wie eine verstärkte Kreislaufführung von Rohstoffen stattfinden könne, indem beispielsweise von Beginn der Produktion an Re-Use bzw. Recycling von Stoffen mitgedacht werde. An derartigen Projekten forsche u. a. das KIT im Zusammenhang mit der Batteriezellfertigung.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Europäische Kommission habe ihr letztes vollständiges Arbeitsprogramm vorgelegt, bevor die nächsten Wahlen anstünden. Mit diesem Programm reagiere die Kommission auf sich ergebende Lücken in der letzten Zeit. Seine Fraktion begrüße die von der Kommission vorgegebenen Ziele und erachte das Arbeitsprogramm als gute Grundlage für die weitere Arbeit. Gerade die Überarbeitung des Strommarktdesigns sei ein wichtiger Vorschlag. Hinsichtlich der Schwachstellen in der Energieversorgung, die sich in der jüngeren Vergangenheit offenbart hätten, sei zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Versorgung zu verbessern. Außerdem seien die Überlegungen zu erneuerbarem Wasserstoff sowie das KMU-Entlastungspaket wichtige Ansätze im Arbeitsprogramm der Kommission, vor allem auch für die Wirtschaft in Baden-Württemberg.

Insgesamt handle es sich um ein Erfolg versprechendes Arbeitsprogramm. Die darin enthaltenen Ziele müssten jedoch auch zeitnah umgesetzt werden. Denn die Bearbeitung der im Arbeitsprogramm aufgeführten Themen sei dringlich, vor allem in Bezug auf die Verringerung von bürokratischen Anforderungen und des Strommarktdesigns. Dies habe sein Vorredner bereits ausgeführt.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, aus Sicht seiner Fraktion spiele die Entlastung der KMUs eine ganz zentrale Rolle. Daher müsse auch ein Belastungsmoratorium durchgeführt werden, und zwar sowohl auf europäischer als auch auf Bundes- und Landesebene. Viele Unternehmer mittelständischer Unternehmen im Alter von etwa 50 Jahren entschieden sich gegenwärtig dazu, ihren Betrieb aufzugeben, da sie die bürokratischen Anforderungen nicht mehr ertragen würden. Daher seien alle dazu aufgefordert, neue Maßnahmen dahin gehend zu überprüfen, ob sie weiterhin Bestand haben sollten. Sofern in bestimmten Bereiche keine Probleme bestünden, seien aus seiner Sicht auch keine Regelungen vonnöten. Dies müsse den Verantwortlichen auf europäischer Ebene klar adressiert werden. Allerdings trage die Europäische Union nicht die alleinige Schuld. Vielmehr seien es auch weitere Beteiligte. Daher sei auch das Land dazu angehalten, bei Regelungen Maß zu halten.

Darüber hinaus nehme die klimaneutrale Produktion einen wichtigen Stellenwert ein. Diesbezüglich verweise die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm beispielsweise auf erneuerbaren Wasserstoff, wengleich diese Thematik auch in Bezug auf den EU-Binnenmarkt zu behandeln sei. Ob eine EU-Wasserstoffbank tatsächlich notwendig sei, um Wasserstoff vom Nischen- zum Massenmarkt zu entwickeln, zweifle er an. Vermutlich reife dieser von allein in kurzer Zeit zu einem Massenmarkt. Probleme bereite auch nicht die fehlende Nachfrage nach Wasserstoff, sondern der fehlende Wasserstoff. Hieran müsse jedoch nicht nur auf europäischer Ebene, sondern auch auf Bundes- und Landesebene gearbeitet werden.

Auf europäischer Ebene sei die notwendige Transportinfrastruktur für Wasserstoff zur Verfügung zu stellen. Gleiches gelte gewissermaßen auch für die Erzeugungsstruktur. Der EU müsse vom Land nunmehr signalisiert werden, das Land habe Interesse daran, diesen Bereich auszubauen. Die bisher in Europa geplanten und von der EU geförderten Wasserstoffpipelines führten noch nicht nach Deutschland, sondern beispielsweise von Barcelona nach Marseille. Solche Pipelines müssten jedoch auch bis nach Deutschland führen, und zwar von allen Europa umgebenden Gewässern. Hierfür bedürfe es enormer Investitionen. Für den notwendigen regulatorischen Rahmen liege die Verantwortung beim Bund. Gleichzeitig bedürfe es einer Abstimmung auf europäischer Ebene.

Das soeben zum Wasserstoff Gesagte gelte gleichermaßen für E-Fuels. Die Klimaziele von Paris bis zum Jahr 2030 seien ohne E-Fuels nicht erreichbar, weshalb die Europäische Union auch hierfür den regulatorischen Rahmen einrichten müsse.

Die entsprechenden Regelungen bedürfe es darüber hinaus auch für Carbon Capture and Utilization (CCU) und Carbon Capture and Storage (CCS). Zunächst müsse in Deutschland aber das Verbot der Anwendung dieser Möglichkeiten aufgehoben werden. Hieran arbeite das Bundeswirtschaftsministerium bereits. Um diese Technologien zu nutzen, sei die notwendige Transportinfrastruktur einzurichten. Daher erachte er es auch nicht für sinnvoll, dass die Europäische Union eine CCS-Anlage in Antwerpen fördere, wengleich keine Pipelines dorthin führten. Die Pipelines seien jedoch notwendig. Dies sei auf europäischer Ebene zu koordinieren.

In Bezug auf den transnationalen Güterverkehr müssten die Strecken ertüchtigt und die Planungsverfahren beschleunigt werden. Auch diesbezüglich habe die Europäische Union koordinierend zu agieren.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, er begrüße es, dass die CDU in die Realität zurückkehre, obgleich den Worten auch Taten folgen müssten. Beispielsweise erachte auch er ein Belastungsmoratorium für sinnvoll. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, die der CDU-Fraktion angehörten, entschieden dort meist entgegen der Äußerungen, die in Baden-Württemberg von Abgeordneten der CDU getroffen würden.

Seine Fraktion lehne den europäischen Green Deal nach wie vor ab, da die darin vorgesehenen Vorhaben einer Planwirtschaft glichen, indem darin festgelegt werde, welche Energiequellen diejenigen der Zukunft seien. Dies könne nicht von der Politik vorgegeben werden. Vielmehr müsse der Markt durch Wettbewerb die besten Technologien entwickeln. Sofern dies jedoch festgelegt werde, könnten Staaten, die nicht der Europäischen Union angehörten, die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hinsichtlich der Entwicklung der Technologien überholen. Beispielsweise sei die Kernfusionsforschung in den USA im Vergleich zu der Forschung in Deutschland deutlich fortgeschrittener. Hier im Land bestehe vonseiten der Landesregierung auch kein Bestreben darin, die Kernforschung weiterhin zu fördern. Dennoch fordere seine Fraktion immer wieder Mittel hierfür ein.

Er unterstütze das von seinem Vorredner Gesagte in Bezug auf die Einstellung der Unternehmer, sie wünschten sich weniger Bürokratie, weshalb seine Fraktion auch vehement die Rückkehr zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) fordere.

Derzeit werde auf europäischer Ebene daran gewirkt, die kritische Infrastruktur auf europäischer Ebene zu sichern. Es sei aus seiner Sicht nicht sinnvoll, in diesem Bereich von Ländern wie China abhängig zu sein. Ein solches Vorhaben könne auf

europäischer Ebene gelöst werden. Dennoch sei es für Deutschland, aber auch für Baden-Württemberg sehr vorteilhaft, sollte ein Großteil der EU-Bürokratie abgebaut werden. Beispielsweise stelle das infolge europäischer Vorgaben eingeführte Lieferkettengesetz keinen wirklichen Nutzen dar, zumal es für KMUs untragbar sei. Daher bitte er darum, die Haltung, die er aus Ausführungen seiner Vorredner abgeleitet habe, auch öffentlich zu vertreten. Außerdem begrüße er es, sollten sich alle der Kritik an der EU anschließen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, die von seinem Vorredner vorgebrachte Forderung, wieder zur EWG zurückzugehen, erachte er nicht für sinnvoll, da ein Zurück keinen Fortschritt bringe. Dies bedeute nicht, es dürfe keine Kritik geäußert werden.

Seiner Fraktion sei die Entlastung der KMUs ebenfalls wichtig. Insgesamt enthalte das Arbeitsprogramm 51 neue Gesetzgebungsinitiativen, acht zu überarbeitende Rechtsakte, 116 offene Gesetzgebungsvorschläge, eine Rücknahme und eine geplante Aufhebung. Dies entspreche nicht der One-in-one-out-Regel, die die Bundesregierung vorgegeben habe. Aufgrund der genannten Zahlen frage er sich, worin der Abbau von Bürokratie bestehe und ob dies tatsächlich den KMUs helfe.

Trotzdem enthalte das Arbeitsprogramm wichtige und richtige Vorhaben. Beispielsweise seien die Vorhaben im Bereich der Digitalisierung zu begrüßen. Es sei wichtig, dass Unternehmen nur noch einmal Daten einreichen müssten, und zwar egal, welche Behörde die Daten benötige.

Die Anerkennung von Berufsqualifikationen von Drittstaatenangehörigen sei auch wichtig, gerade im Wettbewerb um Arbeitskräfte. In Deutschland herrsche derzeit nicht nur ein Fachkräfte-, sondern ein allgemeiner Arbeitskräftemangel. Indem die Regelungen vereinfacht würden, sei es möglich, dem Fach- und Arbeitskräftemangel besser zu begegnen.

Es sei notwendig, im Bereich des erneuerbaren Wasserstoffs schnellstmöglich Lösungen zu finden. Für seine Fraktion sei diesbezüglich vor allem H2Global von Bedeutung. Das Land habe sich bereits im Rahmen von Delegationsreisen mit dieser Thematik befasst. Daher wolle er wissen, welche Pläne die Landesregierung beim erneuerbaren Wasserstoff habe. Hinsichtlich der Wasserstoffbank interessiere ihn, ob es vonseiten der Landesregierung Erkenntnisse über die rechtliche und praktische Verzahnung der Wasserstoffbank zwischen dem Bund und der europäischen Ebene gebe.

Bei dem Vorhaben für eine Kreislaufwirtschaft müsse darauf geachtet werden, dass in einigen Branchen bereits funktionierende Systeme bestünden. Diese dürften nicht zerstört werden, indem neue Regelungen eingeführt würden. Daher seien entsprechende Vorhaben maßvoll voranzubringen und sei auf die speziellen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der Wirtschaft in Baden-Württemberg einzugehen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, es handle sich um das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und das Land werde nun eruieren, wie die dort eingebrachten Ziele mit den auf Landesebene ausgebrachten sowie den Notwendigkeiten für die Wirtschaft kombiniert und möglicherweise sogar verbessert werden könnten.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen des Abgeordneten der AfD mache er darauf aufmerksam, die EU sei ein Gebilde aus mehreren Staaten, die alle unterschiedliche Voraussetzungen aufwiesen. Dies gelte auch für die Wirtschaft. Die baden-württembergische Wirtschaft sei von mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetrieben geprägt. Daher nütze aus seiner Sicht ein Blick auf die Unternehmen, die im DAX gelistet seien, wenig. Aufgrund der Gegebenheiten in Baden-Württemberg müsse das Land in einigen Politikfeldern auch mehr als nur einen Partner auf europäischer Ebene von bestimmten Vorhaben überzeugen. Beispielsweise nenne er die Medizintechnikbranche. Diese sei in Deutschland respektive in Baden-Württemberg ausgeprägter als in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, z. B. Frankreich, Italien oder Spanien. Um für diese Branche somit Anliegen auf europäischer Ebene durchzusetzen, bedürfe es guter Argumente, damit alle anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union diese mittragen würden.

Daher helfe eine allgemeine Kritik an der Europäischen Union sowie ein Fordern der Zustände von vor 40 Jahren wenig.

Er danke dem Staatssekretär im Staatsministerium und Vertreter des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union für seine Arbeit; denn es sei vorteilhaft, in Brüssel vor Ort zu sein und die Anliegen Baden-Württembergs direkt zu adressieren. Ansonsten könnte Baden-Württemberg seine speziellen Forderungen im Komplex der Europäischen Union auch nicht entsprechend platzieren. Bisher sei dies Baden-Württemberg jedoch gut gelungen, weshalb das Land weiter daran arbeite.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums ergänzte, die EU-Wasserstoffbank stehe schwerpunktmäßig in der Beobachtung des Landes in Brüssel. Derzeit werde daran gearbeitet, weitere Informationen über die Planung zu erhalten. Allerdings wolle die Europäische Kommission den konkreten Vorschlag zur EU-Wasserstoffbank erst am 17. Mai veröffentlichen. Zudem sei es möglich, dass sich dieser Termin noch einmal verschiebe.

Der Abgeordnete der AfD stellte klar, aktuell gebe das Land immer mehr Souveränität an die Europäische Union ab. Dadurch sei es kaum mehr möglich, Entscheidungen auf Landesebene zu treffen, zumal die Zahl an Vorschriften zunehme. Um diesem Trend entgegenzuwirken, fordere seine Fraktion die Rückkehr zur EWG und damit zu mehr Souveränität des Landes.

Darüber hinaus merkte er an, einige Parlamentarier hätten scheinbar nicht verstanden, dass auf EU-Ebene einige versuchten, ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Diese würden nicht nur darüber nachdenken, wie möglicherweise die Welt gerettet werden könne. Darin unterscheide sich womöglich die Herangehensweise von Parlamentariern in Deutschland von der von Parlamentariern anderer Staaten, die zumeist das Wohl des jeweiligen Staates in den Vordergrund rückten. Beispielsweise sei Kernkraft als „nachhaltig“ eingestuft worden, da Frankreich sehr viel Atomstrom produziere. In Deutschland werde aus seiner Sicht zu häufig die Ansicht vertreten, das Gesamtgebilde Europäische Union stehe bei den Entscheidungen auf europäischer Ebene im Vordergrund.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, seine Fraktion sei nicht erst seit dem 24. Februar 2022 froh über eine starke Europäische Union, die darüber hinaus auch geschlossen und entschlossen handle. Dies unterstreiche das nun vorgelegte Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission.

Für die Arbeit des Wirtschaftsausschusses nenne er schlaglichtartig drei der im Arbeitsprogramm geplanten Vorhaben: die Neujustierung des Finanzrahmens, die Entlastung der KMUs sowie die Anerkennung von Berufsqualifikationen von Drittstaatenangehörigen. Gerade die Anerkennung sei außerordentlich wichtig, um dem Fachkräftemangel im Land zu begegnen; denn dies stärke wiederum die Wirtschaft des Landes.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/3943 Kenntnis zu nehmen.

1.3.2023

Reith

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023
– Drucksache 17/3943****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023 – Drucksache 17/3943 – Kenntnis zu nehmen.

25.1.2023

Der Berichterstatter:

Nikolai Reith

Der Vorsitzende:

Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 17/3943 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Januar 2023 vorberatend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023 würden einige wichtige Vorhaben aufgeführt, die den Geschäftsbereich seines Ministeriums betreffen, so ein europäischer Behindertenausweis, die Anerkennung der Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen sowie die Überarbeitung der Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ausschuss für Europa und Internationales zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

2.2.2023

Reith

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Verkehr
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023
– Drucksache 17/3943****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023 – Drucksache 17/3943 – Kenntnis zu nehmen.

9.2.2023

Der Berichterstatter:

Niklas Nüssle

Der Vorsitzende:

Rüdiger Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr behandelte, vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales, die Mitteilung Drucksache 17/3943 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 9. Februar 2023.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er gehe davon aus, jedes Ausschussmitglied habe das umfangreiche Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und die Bewertung der Landesregierung hierzu eingehend studiert.

Wie umfangreich der Einfluss der Europäischen Union auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg sei, werde deutlich. Die Themen, die der Verkehrsausschuss originär in seinen Sitzungen bespreche, behandelten nicht nur den Verkehrsbereich oder Aufgaben der Europäischen Kommission im Bereich Verkehr. Beispielsweise wirkten sich die Legislativakte zum Strommarktdesign über das Thema Bahnstrom auch auf den Verkehr aus.

Der Verband mofair veranstalte regelmäßig einen Crashkurs zum Schienengüterverkehr, an dem bereits viele Ausschussmitglieder teilgenommen hätten. Im Rahmen dessen sei das Thema „Steigerung der Preise für Bahnstrom“ ein Dauerbrenner.

Aus seiner Sicht sei das geplante Paket zur Ökologisierung des Güterverkehrs wichtig, das wichtige Punkte enthalte. Seiner Meinung nach benötige das Paket eine klarere Prägnanz. Dies gelte auf europäischer Ebene für die Frage, wie die angedachten Synergien geschaffen werden könnten. Auf Landesebene müsse geprüft werden, wie die Ergebnisse umgesetzt werden könnten. Er gehe nicht auf den Hyperloop ein, da er, wie die Landesregierung, die Relevanz für Baden-Württemberg als gering erachte.

Die Arbeit der Kommission neige sich dem Ende. Mit der im nächsten Jahr anstehenden Europawahl werde eine neue Kommission eingesetzt. Er erachte es als wichtig, den sogenannten Anhang 3, die vorrangigen Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt worden seien, auf den jeweils zuständigen Ebene noch zu einem guten

Abschluss zu bringen. Dies würde zum Ende der Kommission noch ein gutes Signal aussenden und brächte einige Punkte noch deutlich voran.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, im Zusammenhang mit dem Thema EU-Wasserstoffbank werde von einem regulatorischen Rahmen gesprochen. Er wolle wissen, wer diesen Rahmen festlege.

Bei der Ökologisierung des Güterverkehrs sei spannend zu lesen, dass der Landesregierung nichts Besseres einfalle, als von der ÖPNV-Strategie zu reden. Diese sei zwar wichtig, aber wichtiger wäre es, nach den Nennung ambitionierter Ziele auch Mittel zum Ausbau der Infrastruktur in den Haushalt einzustellen. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die von seiner Fraktion eingebrachten Anträge zur Bodenseegürtelbahn, zur Rheintalbahn usw.

Als Nächstes gehe es um die Kapazitäten im Güterverkehr und Kapazitätssteigerungen auf der vorhandenen Infrastruktur, sowie Gewichte und Abmessungen. Das Land lehne eine Erhöhung der Tonnage ab. Dies erachte er als okay, die Straßen seien nicht für größere Tonnagen ausgelegt. Bei Lang-Lkws gehe es nicht nur um Masse, sondern auch um Volumen; beim Hausbau gehe es beispielsweise um Styroporsteile oder Dämmmaterial. Diese Produkte wögen nicht viel. Die Diskussion darüber werde derzeit nicht geführt. Er erinnere sich an den großen Wunsch der Logistiker im Rahmen des letzten Treffens, das Thema Lang-Lkws schneller voranzubringen. Ihn interessiere, ob noch die Bereitschaft existiere, dieses Thema weiter zu denken.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, das Jahresarbeitsprogramm sei aus der Sicht ihrer Fraktion sehr ambitioniert und enthalte viele Potenziale für Baden-Württemberg.

Die europäische Wasserstoffbank solle den Nischenmarkt Wasserstoff zu einem Massenmarkt entwickeln. Die CDU-Fraktion sei sehr zuversichtlich, die H₂-Nutzung könne im Industrie- und Verkehrsbereich entscheidend vorangebracht werden. Insgesamt handle es sich um eine gute Initiative, mit einem Volumen von 3 Milliarden €. Leider sei diese Summe viel zu niedrig bemessen, wenn sie beispielsweise an den Inflation Reduction Act der USA denke, der allein 300 Milliarden Dollar für innovative grüne Technologien bereitstelle.

Ebenfalls genannt beschrieben werde der „Aktionsplan zur Förderung des Schienenpersonenverkehrs auf Fern- und grenzüberschreitenden Strecken“. Dieser sei eine große Chance, sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr auf der Schiene. Mit dem Karlsruher Hauptbahnhof stelle Baden-Württemberg den zentralen Knotenpunkt für die großen EU-Magistralen. Karlsruhe werde zum Herzstück für Europa.

Der europäische Mobilitätsdatenraum werde ebenfalls gefördert. Er ermögliche eine bessere Koordinierung und ein besseres Verständnis des Verkehrsaufkommens. Mit MobiData BW existiere bereits eine Plattform, die sich gut integrieren lasse.

Das Thema „Kritische Rohstoffe“, worunter beispielsweise Lithium falle, sei ebenfalls behandelt worden. Sie wolle wissen, welchen Status das europäische Gesetz zu kritischen Rohstoffen derzeit habe. Ferner interessiere sie die Position der baden-württembergischen Europaabgeordneten und welche Konsequenzen im Zusammenhang mit kritischen Rohstoffen zu erwarten seien.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Vorredner hätten sowohl Kommentare als auch Fragen zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sowie zur Arbeit und Politik der Landesregierung geäußert.

Grundsätzlich sei wichtig, zu wissen, die Landesregierung von Baden-Württemberg lege größten Wert darauf, im regelmäßigen Austausch mit der Europäischen Union zu sein. Dies werde beispielsweise durch die einmal jährlich in Brüssel stattfindende Kabinettsitzung der Landesregierung deutlich, die sich im Wesentlichen mit europäischen Themen befasse. Alle Landesministerien legten dar, welche europäischen Bezüge ihre Arbeit habe, was sie bedrücke, welche Änderungen oder In-

initiativen sie wünschten. Zu diesen Sitzungen lade das Land regelmäßig hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission ein – Kommissare, Abteilungsleiter, Kabinettschefs –, die an den Sitzungen teilnahmen.

Ferner fänden zahlreiche Gespräche zwischen den Landesministerinnen und Landesministern sowie den entsprechenden Vertretern der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament statt. Er selbst habe schon eine Reihe solcher Gespräche geführt. Parallel fänden weitere Veranstaltungen statt, beispielsweise zu Themen des Strategiedialogs, wobei es um Mobilitätsdaten, die Euro-7-Norm und die Luftreinhaltung gegangen sei. Ferner bringe sich das Land über Landesvertreter in die EU ein, die sich in Brüssel bewegten, die baden-württembergischen Ministerien mit aktuellen Informationen versorgten und anstehende Gespräche vorbereiteten.

In Brüssel würden die Stimmen und Beiträge aus Baden-Württemberg gehört, obwohl Baden-Württemberg kein Staat sei, sondern eine Region. Denn Baden-Württemberg bringe sich seit vielen Jahren konstruktiv und frühzeitig in aktuelle Debatten einbringe und beanstande die EU nicht als bürokratisches Monster. Bei Problemen oder im Zusammenhang mit kritischen Themen äußere das Land seine Meinung, bringe vor, was aus seiner Sicht zur Regulierung unternommen werden könne und was es von der EU erwarte. Baden-Württemberg werde sehr positiv wahrgenommen und gehört, aufgrund kompetenter Stellungnahmen.

In den letzten Jahren sei mit dem EU-Paket „Fit for 55“ ein umfangreiches Klimaschutzpaket verabschiedet worden, das von allergrößter Bedeutung sei. In Baden-Württemberg wirke sich dieses Paket in vielen Bereichen, vor allem im Verkehrsbereich aus. Es unterstütze aber auch die Landesregierung, da es in wesentlichen Punkten dieselben Ziele definiere, beispielsweise Reduzierung der CO₂-Emissionen – analog dazu existierten in Baden-Württemberg das Klimaschutzgesetz und das Mobilitätsgesetz, die mit denselben Zielsetzungen und Themenfeldern arbeiteten. Auch die Förderung von mehr Schienenverkehr gehöre dazu, dieses Ziel werde derzeit mit verschiedenen EU-Initiativen verfolgt. Betroffen seien sowohl der Schienenpersonen- und der Schienengüterverkehr als auch die Förderung des kombinierten Verkehrs sowie die Flottengrenzwerte, die definierten, wie viel CO₂ von welchen Fahrzeugen ausgestoßen werden dürfe.

Die Flottengrenzwerte für Pkws seien bekannt. Das Aus für den Verbrennungsmotor bis Ende des Jahres 2035 solle in den nächsten Tagen beschlossen werden. Ein weiterer Flottengrenzwert für den Güterverkehr solle zeitnah ebenfalls beschlossen werden. Das Ausstiegsdatum für Verbrennungsmotoren im Güterverkehr werde voraussichtlich 2040 sein. Mit diesen Daten werde gearbeitet.

Die europäische Wasserstoffbank sei Teil der alternativen Kraftstoffe, die derzeit Gegenstand kommender EU-Regelungen seien. Er habe einen Vertreter der Europäischen Kommission gefragt, wie das Thema „Europäische Wasserstoffbank“ geregelt werde und was geplant sei. Der Vertreter habe zugegeben, die europäische Wasserstoffbank fungiere derzeit noch als Platzhalter, es sei noch nicht darüber diskutiert worden. Daraus werde deutlich, auch auf EU-Ebene entstünden zunächst Konzepte, deren inhaltliche Ausfüllung erst mit der Zeit voranschreite.

Da vonseiten eines SPD-Abgeordneten immer wieder behauptet werde, das Verkehrsministerium denke nicht ans Geld, wolle er an dieser Stelle nochmals klarstellen: Am Bodensee werde die Hilfe der EU nicht benötigt. Es handle sich am Bodensee um ein Projekt der Regionen, das von den Regionen entwickelt werden müsse. Danach werde ein Förderantrag an das Land Baden-Württemberg und an den Bund gestellt, und im Anschluss erhielten die Regionen Zuwendungen. Es handle sich um ein GVFG-Projekt, woran die EU nicht beteiligt sei.

Das Gleiche gelte für andere Projekte, für die das Land, wie behauptet worden sei, kein Geld gebe. Er erinnere daran, unterm Strich gebe das Land fast eine halbe Milliarde Euro für die Rheintalbahn aus. Dabei handle es sich eigentlich um ein Bundesprojekt, wofür laut Grundgesetz der Bund zuständig sei. Das Land finanziere trotzdem, damit das Projekt vorankomme und vor allem der Lärmschutz entlang der Strecke verbessert und übergesetzlich abgesichert werde.

Im Zusammenhang mit den Lang-Lkws sei vor einiger Zeit beschlossen worden, Lang-Lkws vom Typ 1 generell zuzulassen. Dies betreffe die Verlängerung des Aufliegers um 1,5 m. Damit sei das Land einer Forderung der Branche nachgekommen, die ihre eigene Infrastruktur an solchen Sattelschleppern ausgerichtet hätten.

Die übrigen Typen von Lang-Lkws gestalteten sich schwieriger. Bisher prüfe das Land Fragen der Verkehrssicherheit und berücksichtige, ob die Lang-Lkws zur Infrastruktur passe, die sie befahren sollten. Auf den Autobahnen stelle dies in der Regel kein großes Problem dar, im Gegensatz zu den Strecken, die ab der Autobahn und bis zur Autobahn zurückzulegen seien. Auf den Autobahnen habe das Land weitgehend alle Strecken für Lang-Lkws zugelassen; mittlerweile liege die Zuständigkeit hierfür nicht mehr beim Land. Bei den Abfahrten seien die Abschnitte im Einzelfall geprüft und im Anschluss genehmigt worden.

Seit gut zwei Jahren seien neue Strecken zur Genehmigung angemeldet worden. Nach jeder Anmeldung fordere die Wirtschaft, weitere Strecken für Lang-Lkws freizugeben. Das Landesverkehrsministerium prüfe die Strecken und melde sich bei positivem Ausgang zur Genehmigung an. Die Liste mit den Anmeldungen liege seit langer Zeit beim Bundesverkehrsministerium, das bisher keine neuen Strecken für Lang-Lkws genehmigt habe.

Der Inflation Reduction Act sei auch in den Kabinettsitzung ein großes Thema gewesen. Der EU-Kommission sei bewusst, die EU-Mitgliedstaaten konkurrierten nicht innereuropäisch, sondern im globalen Maßstab mit China und den USA. Der Inflation Reduction Act stelle eine 400 Milliarden Dollar schwere Subvention der Branchen in den Bereichen reFuels, regenerativer Energien, Windenergie, Klimaschutz usw. dar. Er betreffe Industriezweige, die derzeit nicht mehr in den USA ansässig seien und mithilfe der Subventionen angelockt werden sollten.

Es sei aber nicht so, dass die EU im Gegenzug nichts unternehme. Das große Investitionspaket der EU habe ein Volumen von 2 Billionen €. 1 Billion € fließe in die Bereiche Klimaschutz und Digitalisierung und damit genau dieselben Bereiche, die der Inflation Reduction Act mit 400 Milliarden Dollar subventioniere.

Dennoch sei ein mehrstelliger Milliardenbetrag hinzugekommen. Hauptgrund dafür seien die vielen auf europäischer Ebene existierenden Regelungen, die berücksichtigt werden müssten, bevor es zu einer Ansiedlung von oder Investition in Unternehmen in der EU komme. Demgegenüber gebe es solche Regelungen in den USA, die außerdem mit günstigen Steuern werben würden, nicht. Aus diesen Gründen sei die Sorge groß. Die EU-Kommission habe aber versichert, sich der Lage bewusst zu sein. Derzeit werde an der Abschaffung möglicher Hürden gearbeitet, im Bewusstsein, dass ein Abwandern der Transformationstechnologien nicht gewollt sei.

Über das europäische Gesetz zu kritischen Rohstoffen und die Meinung von EU-Abgeordneten darüber wisse er nichts. Dem Verkehrsministerium lägen keine Informationen dazu vor.

Ohne Widerspruch verabschiedet der Ausschuss für Verkehr die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/3943 Kenntnis zu nehmen.

1.3.2023

Nüssle

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023
– Drucksache 17/3943****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023 – Drucksache 17/3943 – Kenntnis zu nehmen.

8.2.2023

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 17/3943 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Februar 2023.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz berichtete, ein Thema des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2023, das das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betreffe, betreffe den Bereich Tierwohl. Es sollten noch in diesem Jahr neue Rechtsvorschriften zum Tierschutz erlassen werden, u. a. zu den Tiertransporten. Anfang Februar 2023 habe er diesbezüglich auch Gespräche mit der stellvertretenden Generaldirektorin der zuständigen Generaldirektion der EU-Kommission geführt. Beim Thema Tiertransporte handle es sich um ein zentrales Thema, und er erwarte, dass die EU-Kommission dazu Rechtsvorschriften erlassen werde. Nach seiner Kenntnis sei allerdings noch nicht endgültig festgelegt, in welche Richtung diese dann gingen.

Es sei zur Kenntnis genommen worden, dass nicht abgesetzte Kälber in Deutschland mittlerweile erst im Alter von 28 Tagen transportiert werden dürften. Ob das EU-weit künftig ebenfalls so geregelt werde, sei fraglich, da es nach seinem Eindruck massive Widerstände seitens vieler Mitgliedsstaaten gebe, sodass es dafür vermutlich keine Mehrheit geben werde.

Das Gleiche gelte für ein Verbot von Tiertransporten in Drittstaaten, welches ebenfalls angestrebt worden sei. Zu diesem Verbot werde es vermutlich auch keine Mehrheit geben. Das Land habe seine Position jedoch deutlich gemacht.

Ein weiteres Vorhaben des Arbeitsprogramms der EU-Kommission beschäftige sich mit nachhaltigen Lebensmittelsystemen. Bei diesem Thema gehe es um Vorschriften in den Bereichen Nachhaltigkeitskennzeichnung von Lebensmitteln, Mindeststandards für Lebensmittel auch im Hinblick auf Umwelt-, Naturschutz-

und Klimaschutzaspekte sowie Mindestanforderungen für nachhaltige öffentliche Beschaffungen von Lebensmitteln.

Letzteres werde für das Land unter Umständen noch einmal von Bedeutung sein, wenn es beispielsweise um die Frage einer Beschaffung von Lebensmitteln für Kantinen sowie um die Frage der Regionalversorgung gehe. Er habe darauf hingewiesen, dass dem Thema Regionalität auch im Hinblick auf einen guten ökologischen Fußabdruck eine deutliche Präferenz gegeben werden sollte. Dies treffe auch im Hinblick darauf zu, dass die Vereinigten Staaten von Amerika mit ihrem Inflation Reduction Act eine klare Position für proamerikanische Bereiche gesetzt hätten.

Das Land habe des Weiteren in Bezug auf das Thema Beschaffungen auch Beschaffungen im Sinne des Beihilferechts thematisiert, vor allem in den Bereichen, in denen es bei Betrieben, bei Flächen keine Konkurrenzen gebe. Er nenne als Beispiel gedeckelte De-minimis-Beihilfen auf extensiven Flächen im Schwarzwald oder auf der Schwäbischen Alb, wo keine Konkurrenzen zu erwarten seien und es in diesem Sinn auch kein Wettbewerbsrecht gebe.

Des Weiteren plane die EU ein EU-Bodengesundheitsgesetz als allgemeinen Rechtsrahmen. Es sei jedoch eher fraglich, ob dieses Gesetz in diesem Jahr noch in die Umsetzung gehe.

Die SUR, die Richtlinie zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, sei im Rahmen der heutigen Anhörung bereits hinlänglich besprochen worden.

Ferner plane die EU eine Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. Diese werde ebenfalls bedeutsam sein, das Land werde sich zu diesem Thema daher auch noch einmal klar positionieren.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, ein wichtiger Punkt sei für ihre Fraktion auch das Thema Elektrizität, die Menge an Energie, die zur Verfügung stehe. Es sei wichtig, dass Europa sowohl die Energiekosten als auch die Versorgungssicherheit sowie den Stromfluss, der in Drittstaaten gehe, im Blick behalte. Es sollte ferner überlegt werden, wie die betroffenen Haushalte und Unternehmen europaweit unterstützt werden könnten.

Ein weiteres wichtiges Thema stelle die Abfallreduzierung dar. Sie wünsche sich, dass diesbezüglich auch die Wiederverwertung und das Recycling noch stärker in den Blick genommen würden.

Sie begrüße, dass all diese Themen europaweit entsprechend gut organisiert werden könnten.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, bezüglich des Themas Tiertransporte stehe in der Mitteilung Drucksache 17/3943, dass der Transport lebender Tiere zur Ausfuhr in bestimmte Drittländer verboten werden solle. Er frage den Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, um welche Drittländer es sich dabei handle.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, bei Drittstaaten handle es sich immer um Länder außerhalb der Europäischen Union. Er habe keine Übersicht, um welche Staaten es sich in diesem Fall handle. Es sei jedoch klar, dass die Staaten, die sich an den Grenzen der Europäischen Union befänden, kein großes Interesse daran hätten, den Handel, den sie mit Nachbarländern außerhalb der EU betrieben, einzustellen. Dies sei auch nachvollziehbar. Aus diesem Grund würden diese Staaten einen solchen Vorschlag des Verbots eines Transports in Drittländer nicht unbedingt begrüßen.

Er fuhr fort, die Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie sei ebenfalls ein Thema, das im EU-Arbeitsprogramm enthalten sei. Dazu gehöre auch das Thema Lebensmittelverschwendung. Nach Aussage der EU-Kommission müsste hinsichtlich der Vermeidung der Lebensmittelverschwendung eine Überwachung des Verbrauchers eingeführt werden, dies sei jedoch weder beabsichtigt noch realistisch. Es sei erkannt worden, dass Baden-Württemberg bei der Produktion und im Handel bereits strenge Vorgaben habe und es kaum noch Möglichkeiten gebe, mehr zu machen.

Er sei daher gespannt, was am Ende bei diesem Thema tatsächlich herauskomme. Das größte Potenzial bezüglich der Verringerung der Lebensmittelverschwendung liege beim Konsumenten. Die EU begrüße daher eine Verbraucheraufklärung, wie sie in Baden-Württemberg stattfinde. Die Diskussion um die Abschaffung des Mindesthaltbarkeitsdatums sei in der EU ebenfalls auf Interesse gestoßen, da auch die EU dies als eine Möglichkeit zur Reduktion eines erheblichen Anteils der Lebensmittelverschwendung sehe. Die EU habe sich allerdings nicht festgelegt, ob sie einen solchen Weg dann tatsächlich auch beschreiten werde.

Bezüglich des Strommarkts sei die EU-Kommission bislang relativ offen. Es seien allerdings keine einseitigen Beihilfen gewünscht, daher habe die EU den Vorstoß Deutschlands auch nicht begrüßt. Es werde versucht, den Strommarkt zu regulieren, damit Auswüchse verhindert werden könnten. Es sei erkannt worden, dass es auf der Anbieterseite immer noch Oligopole gebe, während die Abnehmerseite zersplittert sei. Diese Situation dürfe nicht zu Ungunsten der Konsumenten ausgenutzt werden. Es werde auf EU-Ebene versucht, einen Mittelweg zu finden. Er sei gespannt, ob dies tatsächlich gelinge.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/3943 Kenntnis zu nehmen.

29.3.2023

Weber

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023
– Drucksache 17/3943****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023 – Drucksache 17/3943 – Kenntnis zu nehmen.

25.1.2023

Der Berichterstatter:

Martin Hahn

Die Vorsitzende:

Christiane Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet die Mitteilung Drucksache 17/3943 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 25. Januar 2023.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2023 erstreckte sich auf das letzte vollständige Arbeitsjahr der Kommission vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Frühjahr 2024. Die neue Kommission werde voraussichtlich am 1. November 2024 ihr Amt antreten. Diese zeitliche Perspektive sei dem Arbeitsprogramm für 2023 auch anzumerken. Es handele sich dabei nicht um große Legislativpakete zur Umsetzung politischer Prioritäten, sondern um punktuelle Lückenschlüsse in zentralen Themenfeldern.

Zu den Themenfeldern, die auch den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen tangierten, gehöre neben der Digitalisierung die Novellierung der EU-Bauproduktenverordnung sowie ein Screening und eine Registrierung von Asbest in Gebäuden. Bei diesem letzten Punkt stehe der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Vordergrund, er betreffe aber mittelbar auch den Baubereich. Anliegen der Baurechts sei dabei, dass das ziel- und sachgerecht erfolge und keine unnötigen Aufwände erzeugt würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußerte die Hoffnung, dass von dem Arbeitsprogramm nicht allzu viel der Diskontinuität zum Opfer falle. Denn insgesamt weise das Arbeitsprogramm doch einige bedeutende Vorhaben aus.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bat zur EU-Bauproduktenverordnung um vertiefte Informationen zur Begleitung des Novellierungsprozesses durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen.

Der Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, sowohl die Länder als auch die EU-Kommission seien für die Bauproduktenver-

ordnung originär zuständig. Dabei gebe es eine Abschtigung von Regulierungsnormen, die auf europäischer Ebene beraten würden. Dieser Prozess sei in der Vergangenheit etwas ins Stocken geraten und solle nun weitergeführt werden. Die Ursachen dafür hätten vollumfänglich auf europäischer Ebene gelegen.

Die Mitgliedsstaaten seien letztlich dafür verantwortlich, dass die Bauprodukte, die verbaut würden, nicht nur baulich sicher, sondern auch rechtssicher seien. Mit hin gelte das auch für Deutschland. Die Bundesländer würden sich insoweit mit der Bauministerkonferenz und ihren Fachkommissionen entsprechend abstimmen. Ziel sei einerseits, einen gut funktionierenden Binnenmarkt für Bauprodukte sicherzustellen und EU-weit einheitliche Produkt- und Prüfstandards für Bauprodukte zu etablieren, andererseits aber – aus Sicht Baden-Württembergs gesprochen – die Bürokratie nicht überborden zu lassen und zu erreichen, dass jedes Land seine Sicherheitsnormen in einem gewissen Umfang selbst bestimmen könne. Die Standards, die in Deutschland vereinbart seien und fortentwickelt würden, müssten rechtssicher und qualitätssicher gehandhabt werden und dürften innovative Lösungen wie z. B. beim Holzbau nicht behindern.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum vorzuschlagen, von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023 – Drucksache 17/3943 – Kenntnis zu nehmen.

1.3.2023

Hahn